

Bierstädter Zeitung

Munz-Blatt

Zugleich

Anzeiger für das blaue Vändchen.

(Umfassend die Ortshaffen: Auringen, Bredenheim, Delfenheim,

Liedenberg, Erbenheim, Hefloch, Jagst, Kuppenheim, Massenheim, Mendenbach, Naurob, Nordenstadt, Rimbach, Sonnenberg, Wallen Wildschafen.)

Februar 2027.

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Räderstraße.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulte in Bierstadt.

Februar 2027.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinstmögliche
Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 30 Pfg. berechnet. Eingetragen
in der Postzeitungsliste unter Nr. 1110a.

61.

Samstag, den 13. März 1915.

15. Jahrgang.

Eine französische Verleumdung.

„Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir, dass der Pariser „Petit Journal“ brachte am 16. Febr. die Nachricht von dem Tode des Obersten Dapet, Kommandeurs des 133. Infanterie-Regiments. Danach sollte das französische Regiment den Befehl erhalten, unsere Stellungen zu stürmen. Der Oberst hätte Kolonnen persönlich zum Sturm vorgeführt und, nachdem er zwei unserer Gräben genommen, 100 Meter vor unserer letzten Stellung gefallen. Ein schmerzlicher Gegenstoß habe das 133. Infanterie-Regiment gezwungen, in den zweiten von ihm eroberten Schützengraben zurückzugehen. Einige Stunden nach dem Geschehen — so erzählt das „Petit Journal“ — hätten die Deutschen einen Parlamentär geschickt, der angeboten habe, die Leiche des Obersten zurückzugeben, wenn die Franzosen die bei uns eroberten Schützengräben räumen.“

Es wird uns also in diesem Artikel ganz unheimlich der Vorwurf gemacht, daß wir mit der Leiche eines französischen Offiziers einen unwürdigen Handel getrieben hätten.

In Wahrheit ist die Sache ganz anders verlaufen: Es handelte sich um einen Angriff der Franzosen auf unsere Stellung bei Van de Sapt, der völlig gescheitert war. Der Gegner hatte demnach unsere Schützengräben erobert.

Die Franzosen hatten sehr starke Verluste gehabt und Verwundete lagen unmittelbar vor unserer Stellung, und infolge der Hilferufe der französischen Verwundeten wurden Verhandlungen zwischen beiden einander gegenüberliegenden Linien angesetzt.

Ein Franzose, anscheinend Offizier, machte zuerst den Vorschlag der Waffenruhe, damit die Franzosen die Toten und Verwundeten bergen könnten. Das wurde unsererseits abgelehnt. Darauf erbieten sich die Franzosen, uns behilflich zu sein, ihre Verwundeten aus unseren Schützengräben zu tragen, wenn wir ihnen erlauben, daß sie ihren Toten die Erkennungsmarken abnehmen dürften. Auch das mußte von uns abgelehnt werden, damit die Franzosen nicht Einblick in unsere Stellungen erhielten.

Überdies konnten wir während der Verhandlungen die feindlichen Verwundeten bergen. Währenddessen traf von einer höheren Dienststelle, an die Meldung über die gepflogenen Verhandlungen geschickt worden war, der Befehl ein, alle Verhandlungen abzubrechen, falls die Franzosen nicht bedingungslos kapitulierten. Da der Feind darauf nicht einging, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Toten wurden erst bestattet, nachdem wir die feindliche Bestattung genommen hatten. Die Leiche des Obersten Dapet war nicht unter ihnen. Wir haben dem wahrscheinlich am 27. Jan. erfolgten Tode des Obersten Regimentskommandeurs erst am 9. Febr. durch Gefangene Kenntnis erhalten.

Feldpost-Merkblatt.

Behandlung unbestellbarer Feldpoststücke bei den Truppenteilen.

Sind die Sendungen an einen Empfänger im Felde aus irgendeinem Grund unbestellbar geworden, so wundert man sich nicht darüber, wenn zwar die Briefe, nicht aber die Pakete als unbestellbar zurückkommen. Die vorab-gezeichneten Angehörigen untereinander, daß, wenn eine Sendung als unbestellbar zurückkommt, die für den Besonderen noch eingehenden Pakete in Empfang nehmen und für sich verwenden sollen. Diese Pakete im Felde vielfach der Brauch, daß unanbringliche Pakete im Truppenteil an Bedürftige verteilt oder an andere für Verwundete überlassen werden.

Wer von vornherein den Wunsch hat, daß seine Feldpoststücke (Päckchen), falls sie dem Empfänger im Felde nicht zugestellt werden können, dem Truppenteil zur vollen Verfügung stehen sollen, muß die Sendungen mit einem entsprechenden Vermerk abschicken: „Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils“ oder: „Wenn unanbringlich, zur Verfügung der Truppe“. Diesen Vermerk können die Absender auf die Sendungen nieder schreiben; auch können sie sich dazu ge-
kauft, auf die Sendungen aufzulebender Zettel bedienen, die sie können Pappschachteln usw. verwenden, auf denen der Vermerk aufgedruckt ist. Unbestellbare Sendungen ohne diesen Vermerk sind von den Truppenteilen an die Feldpostanstalt zurückzugeben, damit sie an den Absender zurückgeschickt werden.

Postsendungen an Angehörige der Marine.

Die sich bei Behörden oder Marineteilen auf heimischem Boden befinden, sind wie im Frieden zu adressieren (also außer dem Marineteil, der Behörde usw. auch den Bestimmungsort angeben). Bei Sendungen an Marineangehörige auf Schiffen ist in der Aufschrift neben der näheren Bezeichnung des Empfängers nur der Schiffsname, nicht aber der Bestimmungsort, anzugeben. Für Marineangehörige, die sich beim mobilen Landheer befinden, gelten die Vorschriften für das Feldheer.

Pakete werden in gewöhnlicher Weise angenommen für

die im Inlande stehenden Marineangehörigen sowie für die Besatzungen S. M. Schiffe in heimischen Gewässern.

Pakete für die beim Feldheer befindlichen Marine-truppen sind an die Paketversammlungsstelle des I. Ersatz-See-bataillons in Kiel oder die Paketversammlungsstelle der II. Torpedodivision in Wilhelmshaven zu senden, je nachdem der Empfänger aus dem Ost- oder Nordseebereich ins Feld gerückt ist.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen, also nicht die hellbraunen Feldpostanweisungen zu benutzen.

Postverkehr mit unseren deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Im Schaltervorraum jeder Postanstalt hängt ein besonderes Merkblatt aus über die Versendungsbedingungen für den Postverkehr mit den deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland und über diejenigen Stellen im In- und Auslande, die bereit sind, Auskunft über diese Gefangenen zu geben.

Das Merkblatt wird ebenso wie die nachstehend unter Punkt 10 aufgeführten amtlichen Druckschriften kostenfrei an einzelne Interessenten abgegeben.

Sonstige Feldposthinweise.

a) Man schreibe nicht jeden Tag einen Feldpostbrief an denselben Empfänger und schicke ihm nicht mehr Päckchen, als er mit Nutzen gebrauchen kann. Un- und Bierarten sind unseren Kriegern gegenüber nicht am Platze. Dem Feldpostbriefe füge man möglichst einen adressierten Briefumschlag für die Antwort bei.

b) Man nummeriere die Sendungen. Briefe der Familienmitglieder an denselben Empfänger im Felde sammle man und lege sie zusammen in einen Briefumschlag, damit sich die Feldpost nicht mit allen diesen Briefen einzeln, sondern nur mit einem Briefe zu befassen braucht.

c) Man bitte den Angehörigen im Felde, daß er sich dauernd über die richtige Feldadresse auf dem laufenden hält und jede Veränderung sofort nach Hause mitteilt.

d) Schreibe: der Feldangehörige nach Hause, daß er von daheim wiederholt seinen Brief erhalten habe, so wende man sich an die nächste heimische Postversammlungsstelle oder Oberpostdirektion und erlaube sie um Prüfung der angewandten Feldadresse. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die große Mehrzahl aller Klagen über nicht angelommene Feldpostbriefe auf Mängeln in der Adressierung beruht.

e) Man beachte, daß die Feldpost die Sendungen nicht an die einzelnen Empfänger bestellbar. Die Truppenteile holen vielmehr die Briefe battillonsweise durch Ordonanzen ab und besorgen die eigentliche Aushändigung. Sie vermeiden auch bei unanbringlichen Briefen an Gefallene, Vermisste usw. den Grund der Unbestellbarkeit auf der Sendung und geben sie dann an die Feldpostanstalt zurück. Dies kann oft erst nach mehreren Wochen geschehen, nachdem das Schicksal des Empfängers unzweifelhaft festgestellt.

f) Auch die Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt nicht durch die Feldpostanstalt, sondern durch den Truppenteil. Verzögerungen beruhen meist darauf, daß der Empfänger infolge seiner militärischen Verwendung zeitweilig nicht erreichbar ist.

g) Jede größere Truppenverschiebung hat für die davon betroffenen Feldpostsendungen eine ein- bis zweiwöchige Verzögerung in der Ueberkunft zur Folge.

Zur weiteren Aufklärung des Publikums über Feldpostfragen.

hat das Reichs-Postamt bisher u. a. namentlich folgende Darstellungen ausarbeiten lassen und in erster Linie den Zeitungen zur Veröffentlichung und sonstigen Benutzung überliefert: „Die Klagen über die Feldpost“, „Weshalb hören die Klagen über die Feldpost nicht auf?“, „Wo bleiben die nicht angelommenen Feldpostbriefe?“ Diese Druckschriften werden kostenfrei auch an einzelne Interessenten abgegeben. Man wende sich deshalb durch Postkarte an die Geheim-Kanzlei des Postamts in Berlin W 68.

Das „Merkblatt für Feldpostsendungen“ hängt bei sämtlichen Postanstalten aus und wird auf Wunsch am Post-schalter kostenfrei abgegeben.

Die Kämpfe in Ost und West.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 11. März. Amtlich wird verlautbart: Die in den letzten Kämpfen in Ostgalizien bei Len und an der Front in Westgalizien bei und südlich Gorlice eroberten Terrainschnitte und Höhenlinien sind jetzt in unserer Besitz. Versuche des Feindes, einzelne Stützpunkte wieder zurückzugewinnen, scheiterten durchweg.

Neuer harter Schneefall in den Karpaten hat die Gefechtsaktivität sehr behindert. Trotz dieser ungünstigen Witterungsverhältnisse hielten an manchen Stellen der Gefechtsfront die Kämpfe an. So wurde bei Bestynahne einer Höhe der Gegner, mehrere Kompanien stark, zurückgeworfen, 2 Offiziere und 350 Mann gefangen. Einzelne Nachangriffe des Feindes wurden unter Verlusten des Angreifers zurückgeschlagen.

Den vor den eigenen Stellungen nordöstlich Rad-
worna zurückgeworfenen feindlichen Kräften wurden

in der Verfolgung noch weitere 280 Mann an Gefan-
genen abgenommen.

Im übrigen an dieser Front sowie in der Buko-
wina Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Doeder, Feldmarschalleutnant.

Eine Schlacht im Eise.

Berlin, 12. März. Der „B. Z. am Mittag“
meldet der Kriegsberichterstatter E. Vennhoff aus dem
R. u. A. Pressequartier:

Die Karpathenschlacht stellt an die psy-
chische Leistungsfähigkeit der Truppen nachgerade An-
forderungen, die man in früheren Kriegen für un-
möglich gehalten hatte. Nach den Tauwettertagen sinkt
die Temperatur wieder rapid, und seit drei Tagen
ist eine Kälte bis zu minus 25 Grad ein-
getreten, die eifige Schneestürme im Gefolge hat. Es
ist ein doppelter Kampf, in dem die braven Truppen
stehen, ein Kampf gegen den Feind, der unter Aus-
schaltung des Begriffes „Menschenökonomie“ auch jetzt
Angriffe unternimmt, um verlorenes Gelände zurück-
zugewinnen, und ein Kampf gegen die entseelten
Naturkräfte. Eine Schlacht im Eise ist der Kar-
pathenkrieg geworden.

Ein russischer Bericht der letzten Tage besagte,
daß die österreichischen Regimenter infolge ihrer Taktik,
in geschlossenen Kolonnen gegen die russischen Stel-
lungen anzugreifen, riesige Verluste erlitten hätten.
Gerade das Gegenteil dieser Behauptung ist richtig.
Die Russen kennen in bezug auf Angriffstaktik auch
im Gebirgskriege nur den Grundsatz: opfern und
wieder opfern. Sie stürmen in dichten Haufen vor,
auch wo die Sinnlosigkeit eines solchen Vorgehens
von Anfang an auf der Hand liegt. Eine ehrliche
Bilanz ihrer Verluste in den letzten Karpatenkämpfen
müßte eine furchtbare Ziffer ergeben.

Der Handelskrieg gegen England.

Unterseebooterfolge.

Holland gegen den Flaggenwindel.

Die holländische Regierung hat, wie die „N.-
Westf. Btg.“ meldet, der englischen und französischen
Regierung mitgeteilt, daß sie jedem Schiff, das eine
falsche Flagge führt oder falsche Nationalitätskenn-
zeichen (Bemalung des Schiffsrumpfs oder der Schorn-
steine) das Befahren der holländischen territorialen
Gewässer (3 Seemeilen von der Küste) und das An-
laufen holländischer Häfen verbietet. Dem Kapitän
eines Schiffes, der diesem Verbot zuwiderhandelt, und
dem diese Zuwiderhandlung von der holländischen
Hafenbehörde nachgewiesen wird, droht eine Gefängnis-
strafe von einem Jahr.

Nach einer holländischen Meldung berichtet der
in Boulogne eingelaufene Dampfer „St. Malo“, er
habe im Kanal das Wrack eines anscheinend
englischen 2000-Tonnen-Dampfers in sin-
kendem Zustande angetroffen. Der Name des Schiffes
sei nicht mehr erkennbar. — Gleichfalls traf der in
Ymuiden angelangte Dampfer „Terrier“ bei Schau-
menbank das Wrack eines gesunkenen Damp-
fers, dessen Masten 2½ Meter über dem Wasserspie-
gel hervorragten. Offenbar sind die beiden Dampfer
torpediert worden.

Amerika erhebt Einspruch.

Wie die Londoner Zeitung „Daily News“ aus
Washington meldet, daß der amerikanische Staats-
sekretär des Aeußeren Bryan zwei Noten an England
und Frankreich gerichtet, worin er gegen die ineffek-
tive Blockade Einspruch erhebt. Die Noten seien in
durchaus freundschaftlichem Tone gehalten und be-
stehen darauf, daß Amerika das Recht habe, mit allen
Ländern Handel zu treiben. Einschränkungen seien le-
diglich auf Konterbande erlassen. So lange nicht eine
dem Völkerrecht entsprechende Blockade durchgeführt
werde, werde Amerika den Ueferhandelsverkehr wie gewöhnlich
fortführen. Amerika beabsichtigt, so sagen „Daily
News“, daß England jeden deutschen Export für
Konterbande erklärt; es wird jedoch für wahrscheinlich
gehalten, daß hinsichtlich einzelner Exportartikel Kon-
zessionen gemacht werden. Amerika werde unter keinen
Bedingungen zulassen, daß aller deutscher Export als
Konterbande erklärt werde. Zahlreiche amerikanische
Kaufleute hätten bereits große Abschlüsse für deutsche
Chemische und Färbereiprodukte gemacht.

Der „Heilige“ Krieg.

Niederlage eines Landungskorps an den Darda-
nellen.

Berlin, 12. März. Dem „Berl. Vol.-Anz.“
wird aus Athen gemeldet: Die Engländer und
Franzosen versuchten, vom Meerbusen von

das ist ja Heinrich Thormann!"

erster. Auf diese Weise kam man dazu, Ihre richtigen Personalien festzustellen, und nach langem Zeugnissen haben Sie schließlich auch zugegeben, daß Sie Heinrich Thormann seien. Sie sind dann in der Anstalt Straßfund zur Beobachtung gewesen. Ich frage Sie nun, haben Sie in Straßfund simuliert oder nicht? — Angekl.: Nachdem ich viele Jahre lang unter diesen Seelenqualen gestanden hatte, bin ich tatsächlich zusammengebrochen. Ich habe mich nicht versteilt, ich hatte von den ganzen Dingen nur noch nebelhafte Vorstellungen.

Es folgte dann die Vernehmung des Bromberger Oberbürgermeisters Mißlaff. Er sagt aus, daß sich Thormann unter ihm als juristischer Mitarbeiter bewährt habe, wie sich wenige wirklich Affessoren, die unter ihm gearbeitet haben, jemals bewährten. Er konnte ihm daher auch nur das beste Zeugnis ausstellen. — Vors.: Es wird aber behauptet, daß der Angeklagte, wenn das Gespräch auf juristische Dinge kam, geschickt auszuweichen suchte und im Notfall sich dahin ausdrückte, daß er das schon wieder vergessen habe. — Zeuge: Ich habe juristische Gespräche mit ihm wohl kaum gehabt, und wenn ich gelegentlich im Gespräch auf starke Väden fiel, so ist das ja nichts Wunderbares, denn das passiert auch bei wirklichen Affessoren. — Erster Staatsanwalt: Was ist Ihnen außerdem über den Angeklagten bekannt geworden? — Zeuge: Ich habe aber seine Lebensführung nichts gehört. In Gesellschaft zeigte er sich unbeholfen, wie es bei einem Menschen nicht vorkommt, der aus guter Kinderstube stammt.

Chrentafel deutscher Helden.

.. In der Schlacht von Ramur rückte das 1. Bataillon des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 gegen das Dorf Chatelet vor. Sergeant Dittmann 1./91 aus Freyenstein, Kreis Ostpreignitz, Regierungsbezirk Potsdam, der mit einer Gruppe als Seitenbedeckung nach links herausgeschickt war, besetzte selbständig eine Kohlenzeche links des Dorfes. Von hier aus erkannte er die Stellung des Gegners; er meldete seine Beobachtung an die Kompanie und eröffnete sofort mit seinen acht Leuten das Feuer. Hierdurch erreichte er, daß ein ganzes feindliches Bataillon das Feuer gegen die Kohlenzeche aufnahm. Dies benutzte das 1. Bataillon und entwickelte sich unter geringen Verlusten zum Angriff. Hierbei, wie auch bei dem später folgenden Sturm, wirkte die Gruppe Dittmann durch flackerndes Feuer ausgezeichnet mit, so daß der Gegner zurückgehen mußte. Sergeant Dittmann wurde für seine kühne und umsichtige Tat mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse belohnt.

Locales und Provinzielles.

* **Bierstadt.** Die noch nicht festgesetzten Quartierbills sind nach einer Bekanntmachung der hiesigen Bürgermeisterei in heutiger Nummer schnelligst einzurichten.

* **Bierstadt.** Der Sohn des Herrn Lehrers Böttner, Studiosus Paul Böttner, welcher als Kriegsteilnehmer bei dem 68er Reserve-Feld-Artillerie-Regiment dient, hat sich bei den hartnäckigen Kämpfen um Augustow in Russisch-Polen besonders ausgezeichnet, sodaß ihm als erster in der betreffenden Batterie das Eisene Kreuz verliehen wurde.

* **Bierstadt.** Professor Dipl.-Ing. Schild, ein Bierstädter Kind, ist in Heidelberg an den Folgen einer Operation im Alter von 45 Jahren gestorben. In weiteren Kreisen wurde er auch durch die Ausarbeitung des Bierstädter Kanalprojektes bekannt. Seinen Wirkungskreis hatte er in Ostpreignitz, wo er Frau und Kind in tiefer Trauer hinterläßt.

* **Massenheim.** Seit einigen Wochen war der hiesige Polizeidiener Sieg spurlos verschwunden. Jetzt wurde seine Leiche bei Mainz aus dem Rhein geborgen.

* **Schierstein.** Auf dem hiesigen Standesamt sind im Monat Februar 6 Geburten (2 Knaben und 4 Mädchen), 1 Eheschließung und 10 Sterbefälle gemeldet. Gestorben sind: am 4. Februar 1915 ein Sohn des Tagelöhners Adolf Weilingen, 1 Jahr, am 10. Wwe. Luise Weingeb. Wehnert, 70 Jahr, am 15. Karl Ludw. Häuser, 16 Jahre, am 27. Näherin Lina Berghäuser, 20 Jahre alt. Im Febr. verstarben: am 28. Aug. 1914 der Reservist und Maurer Wilh. Horne, 30 Jahr, am 29. Aug. der Grenadier und Feiger W. Hauptner, 21 Jahr, am 15. Sept. Gefreiter und Lünker G. Mübenach, 22 Jahr, am 24. Sept. Reservist und Fuhrmann Ignaz Wagner, 27 Jahr, am 26. Sept. Wehrmann und Landbriefträger Johann Niel, 34 Jahr, am 28. Sept. Garbist Karl Wilhelm Saul, 23 Jahr alt.

* **Goldsammlung.** Unser Artikel in Nr. 55 „An die Dahinsiegender“ ist nicht ohne Wirkung gewesen. Mehr als sonst üblich ist in den darauffolgenden Tagen Goldgeld bei unserem Postamt umgewechselt worden. Dabei war es Herr Lehrer Rung, der mit den Schülern seiner Klasse sich der Goldsammlung ganz besonders annahm, möglich, noch eine beträchtliche Summe in Gold zusammen zu bringen. Insgesamt hat diese Schulkasse netto zweitausend Mark in Gold zusammengebracht, welche durch unser Postamt der Reichsbank zugeführt worden sind. Da dieses Gold durchweg mindestens seit Kriegsausbruch lagert, so sind den Eigentümern weit über vierzig Mark an Zinsen verloren gegangen.

so **Die Obstbäume** zeigen in der Rhein-, Main- und Lahngegend sowie in der Wetterau und der Bergstraße auch heuer einen reichen Anlauf von Fruchtknospen, sodaß, wenn nicht die eben herrschende Kälteperiode doch schon manchen Schaden anrichtete, wieder auf ein gutes Obstergebnis zu rechnen ist. Die Mandelbäume der Bergstraße, die in bevorzugten Lagen allenthalben ihr herrliches Blütenkleid zu entfalten begonnen haben, wurden von dem Winterwetter überrascht, sodaß die hier zu erwartende Ernte

zerstört sein wird. Für die Kernobstbäume, deren Knospen auch schon kräftig trieben, wird hoffentlich dieses kalte Wetter noch rechtzeitig gekommen sein. Die Steinobstbäume, besonders die Zwetschen zeigen dieses Jahr sehr wenig Tragknospen; diese Bäume haben sich letztes Jahr übertragen und leider konnte diese überreiche Ernte wegen des Krieges nur sehr schlecht verwertet werden.

so **Wiesbaden, 12. März.** In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde beschlossen, dem Antrag des Magistrats, für die zweite Kriegsanleihe eine Million Mk. zu zeichnen, zuzustimmen. Ferner wurden 500 Mark für die Notleidenden in Russisch-Polen bewilligt, sowie 1375 Mark 13 Pfennig zur Deckung eines Fehlbetrages bei der gewerblichen Fortbildungsschule. Für die Müllabfuhr, Straßeneinigung usw. werden drei elektrische Automobil-Borspannwagen beschafft. Den zum Heeresdienst eingezogenen städtischen Arbeitern wird eine Erhöhung der bisher gewährten Lohnhilfe zugestimmt. Zur Regelung der Erhöhung der Wertzuwachssteuer wurde beschlossen, die Wertzuwachssteuer für das Jahr 1915 provisorisch dadurch regeln zu wollen, daß der auf die Gemeinde entfallende Teil von 40%, einschließlich der vom Staat überlassenen 50% weiter erhoben wird, insgesamt also 45% zur Erhebung für die Stadtkasse kommen. Eine definitive Regelung der Zuwachssteuer ist für später vorgesehen.

so **Dillenburg, 12. März.** Durch das starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche in hiesiger Gegend unter den Viehbeständen stößt man bei der Frühjahrsviehbefstellung auf große Schwierigkeiten.

Eingefandt.

* **Bierstadt.** Die alte Unsitte, den Puddel auf die Straße herauszupumpen, will noch immer nicht schwinden. Die betreffenden Hauseigentümer machen sich doch direkt strafbar, da sie gegen die Polizeiverordnung verstoßen, auch schädigen sie unsern Ort. Am Donnerstag früh konnten Passanten der Moritzstraße nach der Wiesbadenerstraße kaum atmen vor Pöfgeruch. Wenn da ein Fremder in Bierstadt mieten will, verliert er schon gleich die Lust.

Gerichtssaal.

so **Wiesbaden, 12. März.** Vor dem Gefängnis — wo er eben eine Strafe von 18 Monaten wegen Diebstahl verbüßt — hörte eines Nachts der Arbeiter Bechatsch seine Frau auf der Straße um Hilfe rufen, welche mit ihrem Zuhälter in Streit geraten war. Bechatsch stellte gegen den Dachdeckergehilfen Wilhelm Rau daraufhin aus dem Gefängnis heraus Strafantrag gegen letzteren. Der Staatsanwalt nennt es einen schweren Fall gegen § 181 a und beantragt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, fünf Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht. — der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte die Strafkammer gegen den Fabrikarbeiter Otto Standau aus Griesheim a. M. wegen Sittlichkeitsverbrechen. — Die Strafen lauten drei Wochen Gefängnis. — Wegen Ueberschreiten des festgesetzten Höchstpreises für Kartoffeln stand heute die Ehefrau des Kaufmanns Otto Unkelbach von hier vor der Strafkammer. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden hat den Höchstpreis für Kartoffeln auf acht Mark den Doppelzentner festgesetzt. Eine Kundin wollte gern, wenn die Kartoffeln gut seien, neun Mark dafür zahlen. Der erste Staatsanwalt meinte selbst, daß das Vergehen mehr aus Gefälligkeit als aus Gewinnsucht geschehen sei, doch mußte der Bundesratsbeschluss hoch gehalten werden — er beantragte 40 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Das Gericht nahm die Sache sehr milde und diktierte fünf Mark Strafe.

Zwei Bilder.

Blutrot der Abend sinkt zur Erde nieder,
Leise umfängt die Nacht die müden Glieder,
Die sich nach Schlachtabgebrauch zur Ruhe sehnen
Und dann im wilden Traum zu Hause wohnen.
Auf blut'gem Schlachtfeld ruht stehend ein Krieger
Aus tiefer Wunde quillt's Herzblut dem Sieger
Sein brechend Auge blickt zum Sternengelte,
Sieht es im Geiste schon andere Welten?
Ist dieser Erde Qual schon ihm entdrückt,
Hat er der Himmelsburg Schönheit erblickt? —
Ein angerührter Seufzer bringt aus seinem Munde
Ihre sein Auge blickt still in die Runde.
Langsam dann zum Gebet seine Hände er faltet
Eine Bitte dem zu senden der über ihm waltet.
Nähm dem blaffen Mund ringen sich Worte:
„Herr, der du überall an allen Orten
„Schütze mein Vaterland! Vor Feindes Scharen
„Wollest auch fürderhin es treu bewahren!
„Tröste mein Mütterlein, laß es nicht weinen
„Wollest im Himmel einst gnädig uns einen.
„Rinde der Feinde Schar Tod und Verderben!
„Wir Deutsche fürchten Dich, sonst nichts auf Erden.“
— Langsam der Geist entfliehet dem tapfern Krieger,
Lächelnd sein Mund und sagt: „Ich bin der Sieger.“
Ferne im Heimatland zur selben Stunde
Entringt ein langer Schrei sich Frauenmunde.
Klang nicht der Schmerzensruf: „Viebling kehre wieder,
„Blickst Du vom Himmel nun auf mich hernieder?“
Leise durch's Zimmer dringt ein süßes Weinen,
Tränen aus Mutterherz! Tränen um Einen!
Herr, welche Tränenflut ist schon gekossen!
Herr, wieviel edles Blut ward schon vergossen!
Sieh Sieg und Segen auch den Deutschen Waffnen,
Laß aus der edlen Saat eine Ernte Dir schaffnen!
Lehre den tüchtigen Feind die Deutsche Lehre:
Höher denn Gut und Blut steht
Unsere Ehre!

Neuß, 1915.

Ludwig Müller.

Letzte Nachrichten.

Tagesbericht vom 13. März.

W. T. B. Großes Hauptquartier, den 13. März.
(Antlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ypern wurden vereinzelt Angriffe der Engländer mühelos abgewiesen. Unser zur Wiedereinnahme des Dorfes Neuve Chapelle angelegter Angriff stieß nach anfänglichem Erfolge auf starke englische Ueberlegenheit und wurde deshalb nicht durchgeführt. Die Engländer entwickelten in dieser Gegend eine rege Tätigkeit mit Fliegern, von denen vorgestern einer, gestern zwei herunter geschossen wurden.

In der Champagne flackerte an einzelnen Stellen der Kampf wieder auf. Alle französischen Teilangriffe wurden mit starken Verlusten für den Feind abgeschlagen. 200 Gefangene blieben dabei in unserer Hand.

Rebel und Schnee behinderten in den Vo. geseh die Gefechtstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen wichen aus der Gegend von Augustow und zödlisch bis hinter den Dohr und unter die G. Höhe von Grodno zurück. Am Orzhe nordwestlich von Praszysz wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 14. März 1915.

S. Pastors.

Morgens 10 Uhr: Lied: Nr. 72. — 206. — Text: Ev. Johannes 6, 1—15.

Morgens 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. Nr. 133. — 211. — Ev. Johannes 18, 12—14.

Donnerstag, den 18. März.

Abends 8 Uhr: Passions- und Kriegs-Wochen-Audacht.

Die Gaben in diesen Bestunden sind zur Unterstützung der Angehörigen der zum Heere Einberufenen bestimmt.

Kath. Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 14. März 1915

Um 8 Uhr: Frühmesse mit Ansprache.

10 Uhr: Hochamt mit Fastenpredigt.

Nachmittags 2 Uhr: Kriegsbittandacht.

Gelegenheit zur hl. Beicht ist Samstags Mittag von 4 Uhr ab und Sonntags vor der Frühmesse.

An Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/4 Uhr.

An die Erfüllung der päpstlichen Pflicht wird erinnert!

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

(Anfang 7 Uhr, wo nichts anderes vermerkt ist)

Sonntag, 14. Ab. A. „Siegfried“ Anfang 6 Uhr.

Montag, 15. Ab. D. „Preziosa“.

Dienstag, 16. Ab. B. „Abu Hassan“ Hierauf: „Die Jahreszeiten der Liebe.“

Residenz-Theater.

Sonntag, 14. 1/4 Nm. Holbe Preise! „Heimat.“

Sonntag, 14. 7 Abds. „Der guttische Frad.“

Montag, 15. 7 Abds. „Pension Schöller.“

Kurhaus-Wiesbaden.

Täglich 4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters. Mit Ausnahme Freitag, den 19. März, Abds. 7 1/2 Uhr: 5. Konzert des 2. Cyklus.

Preis-Abichlag!

Große frische

Sied-Eier

garantiert rein schmeckende Qualität

Stück 11 Pfg.

empfehlen

B. Lehr, Wiesbaden

Ellenbogengasse 4, Moritzstraße 13.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen, (veröffentlicht im Regierungssammlungsblatt No. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den Königl. Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbefcheinigungen, auf denen folgender Vermerk fehlt:

„Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den 11. März 1915.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbefcheinigungen sind nach dem 14. März d. J. sofort bei der örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgehändigt, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbefcheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März d. J. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann.

Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März d. J. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen.

Es sind dies solche,

1. die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehre, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind.
2. die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Ärzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Luxuskraftwagen sind aussichtslos. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. d. J. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbefcheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeugs, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbefcheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbefcheinigungen und Führerscheinen nur noch in außerordentlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Wiesbaden, den 8. März 1915.

Der Königl. Landrat: v. Heimburg.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bierstadt, den 14. März 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Die noch nicht festgesetzten Quartierbillets sind ungesäumt auf dem Bürgermeistereiamt vorzuzeigen, damit die alsbaldige Auszahlung der Quartiergelder erfolgen kann.

Bierstadt, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die §§ 89, 257 ff. Strafgesetzbuchs wird der Vertrieb von Wohlfahrtspostwertzeichen aller feindlichen Staaten hiermit verboten.

Bierstadt, den 11. März 1915.

Die Polizeiverwaltung: Hofmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 betreffend die Erhebung der Vorräte von Kartoffeln werden die Besitzer von Kartoffelvorräten aufgefordert, die sich mit Beginn des 15. März 1915 in ihrem Gewahrsam befindlichen Vorräte von Kartoffeln bis spätestens zum 17. März 1915, nachmittags 5 Uhr, auf der Bürgermeisterei hierselbst anzuzeigen.

Die Mengen sind in Zentnern anzumelden.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund der oben erwähnten Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wesentlich unrichtige Angaben oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bierstadt, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Heute verschied in Heidelberg nach einer Operation im 45. Lebensjahre mein lieber Mann, der gute Vater meiner beiden Kinder, unser Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Julius Schild Professor.

Idstein, den 11. März 1915.

Bierstadt, Biebrich, Hannover
Libau, Courtrai.

In tiefer Trauer:

Minna Schild
geborene Nabenhauer.

Die Beerdigung findet am Sonntag um 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Krieger- und Militär-Verein Bierstadt.

Unsere Mitglieder machen wir die traurige Nachricht, daß unser lieber, treuer Kamerad, der Königl. Professor

Julius Schild, Dipl. Ingenieur

am 11. ds. Mts. in Heidelberg, wohin er sich zur Heilung einer schweren Erkrankung begeben hatte, verstorben ist.

Nach menschlichem Ermessen viel zu frühe, wurde er aus einem grossen Wirkungskreise, in dem er unablässig bemüht war, seine reichen Geistesgaben der Gesamtheit nutzbar zu machen, gerissen. Durch sein freundliches, bescheidenes Wesen, verbunden mit einer seltenen Heimatliebe, hat er sich bei uns ein bleibendes Andenken gesichert.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 14. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr in Idstein statt.

Antreten 11 Uhr 50 Min. am Kriegerdenkmal. Abfahrt 12 Uhr 35 Min. Bahnhof Wiesbaden, 12 Uhr 55 Min. Bahnhof Idstadt.

Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.

Der Vorstand.

10% Ausnahme-Tage 10%

auf sämtliche hier angegebenen Artikel.

Stickereien für Wäsche und Aussteuer in grösster Auswahl.

Madapolam à 4½ Mtr. Doppelstoff 42, 72 Pf. 1.20 Mk., Cambrie à 4½ Mtr. 65, 85, 95 Pf. 1.25 Mk., dazu passender Einsatz. Prima Madapolam 4½ Mtr. jetzt 1.95, 2.25 Mk. und höher. Madapolam Madeira-Stickerei à 4,10 Mtr., jetzt 1.95 Mk., dazu passender Einsatz. Unterrock-Volants, Mtr. 40, 60, 80 Pf. bis 3 Mk., sowie ein Posten Schweizer Stickerei, einzelne Coupons, weit unter Preis, darunter Batist- und Mullstickerei.

Reinleinenes Klappelspitzen in allen Breiten und Muster in riesiger Auswahl, darunter handgeklöppelte Spitzen, extra billig. Handarbeiten in allen anderen Stichen, 1 Posten Küchenhandtücher, gezeichnet 85, 95 Pf., 1.25 Mk. 1 Posten Zimmerhandtücher, gezeichnet mit Spitze 95 Pf., 1.25, 1.75 Mk. Bettwandschoner, Küchenschonker, Waschtischschoner 95 Pf., 1.95 Mk. Patriotische Kissen 75 Pf., mit Franzen, sowie Volant, gezeichnet und gestickt 95 Pf. Frotteerwaschtischdecken, weiss und bunt 1.75, 2.25 Mk. Nachttischdecken 25, 35, 45, 65 Pf., gestickt 85 Pf., dazupassend Bettaschen, Lampentaschen, Bürentaschen, Staubtuchtaschen 15, 35 Pf., gestickt 95 Pf. Klammer-schürze, Waschesäcke, sowie Handarbeitsbeutel 95 Pf., 1.95 Mk., sowie ein Posten Quadrate in Loch- und Richelieu-Arbeit, rein leinen 25, 45 Pf. Kissenstreifen 25 Pf. und Ecken paar 45 Pf. Korbdeckchen in grosser Auswahl, von 20 bis 65 Pf. Hemdenpasse, Untertaillen, Nachthemdenpasse, neueste Zeichnung 65, 85 Pf.

Sonder-Angebot.

Ein Posten handgeklöppelte Decken, Läufer, Milieux und Kissen-Ecken. Karo-Tablets, echt Fillett Quadrat, Ecken und Spitzen im Preis weit reduziert, sowie ein Posten 500 Stück Spachtel- und Batist-Kragen für Jackett und Blusen. Neueste Mode, gut sitzend, von 95 Pf. an und höher und gebe ich trotz meiner billigen Preise

einen Extra-Rabatt von 10%

an der Kasse abgezogen. Besichtigung ohne Kaufzwang.

Mainz Markt 39. F. Lemel Mainz Markt 39.
Versand nach auswärts gegen Nachnahme.

Landwirte baut Frühkartoffeln!

1 Diwan, neue Strohmatten und Kindermatratze billig (251) Bierstädter Höhe 11

Echt destillierte
Hustentropfen
sind das beste Vorbeugungsmittel gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung.
— Glas 50 Pfg. —
Nur in der Drogerie von
Nicol. Schollmayer
Mainz,
Augustinerstrasse Nr. 21.

„Die Hilfe“
Berlin - Schöneberg
Wochen-schrift für Politik, Literatur und Kunst.
Herausg. D. Fried. Naumann.
= Probe-Abonnement =
kostenfrei. * Agenten überall gesucht.

Holzversteigerung.

Samstag, den 20. März 1915, mittags 12 Uhr
kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt „Rainhof“ Nr. 4

550 Rmtr. buchenes Scheit- u. Knüppelholz und
4000 Stück buchenes Wellen

zur Versteigerung.

Der Anfang wird bei Holzstoß Nr. 644 gemacht.

Bierstadt, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.



Männer-Gesang-Verein Bierstadt. Begr. 1883.

Am Sonntag, den 14. März cr., nachmittags 2 Uhr findet im Vereinslokal ein **Gesangsprobe** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bitten wir.

141

Der Vorstand.

Weinkellerei Franz Fischer Wallau.

Zur bevorstehenden Konfirmation
empfehle meine selbstgekelterten Weine
zu den billigsten Preisen frei in das
Haus.

: Feldpost-Fläschchen :

Cognac, Rum, Arrac etc.

von 45 bis 65 Pfennig. — (Packung einbegriffen.)

Nur prima Qualität. Versand-Porto 10 Pfg.

Wilh. Westenberger & Co. m. b. H. Wiesbaden

201 Schulberg 8. — Telephon 4285.

Foto-Salon Mignon- Sonnenbilder

Erste Mainzer Postkarten-Zentrale

nur Schusterstr. 28 MAINZ nur Schusterstr. 28

Einziges und Ältestes Geschäft am Platze.

Anfertigung von Gewerbe-Legitimations- und Reise-

pass-Bilder in sofortiger Ausführung.

12 Foto's Mk. 1.— 12 Foto's 50 Pfg.

12 Postkarten von Mk. 1.80 an.

Lieferung innerhalb 24 Stunden.

Entwickeln und Kopieren von Platten aller im Feld-

gemachten Aufnahmen.

Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda